

Der Ministerrat

DETLEF PUHL

Für 1985 hatten sich die zehn EG-Staaten viel vorgenommen; es sollte das Jahr merklicher Fortschritte für die Europäische Einigung sein¹. Nachdem die zehn Staats- und Regierungschefs im Juni 1984 in Fontainebleau zwei Sonderausschüsse zur Vorbereitung einer umfassenden Gemeinschaftsreform eingesetzt hatten², wollten die Regierungen im Laufe des Jahres 1985 konkrete Vorschläge diskutieren und möglichst bis Jahresende verabschieden. So hatten es die Chefs jedenfalls bei ihrer Tagung am 3./4. Dezember 1984 in Dublin beschlossen³.

Aber trotz einiger Fortschritte waren die Regierungen 1984 in den entscheidenden Fragen nicht ans Ziel gekommen. Die Erweiterungsverhandlungen waren auch beim Gipfeltreffen in Dublin noch nicht abgeschlossen worden; sie erforderten vom Ministerrat auch 1985 noch viel Zeit und Fleiß. Außerdem begann die Gemeinschaft das Jahr ohne ordentlichen Haushalt, so daß die Finanzminister noch einige Reparatur-Sitzungen aufwenden mußten. Und der gefeierte Einstieg in die Agrarreform im Frühjahr 1984 war auf heftigen Widerstand der Bauernorganisationen gestoßen, der nichts Gutes für ein Weitertreiben der Reformvorhaben im Jahr 1985 verhieß. Die zehn EG-Staaten gingen also in ein Jahr 1985, für das große Erwartungen geweckt, für deren Erfüllung aber wichtige Voraussetzungen noch nicht geschaffen waren.

Die italienische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1985 hatte noch alle Hände voll zu tun, die ‚Altlasten‘ von 1984 abzuräumen. Gleichzeitig mußte sie die Vorbereitungen für eine Gemeinschaftsreform einleiten, wenn diese, wie mehrfach beschlossen, noch im selben Jahr vereinbart werden sollte. Den beiden Ratspräsidentschaften im Jahr 1985, Italien und Luxemburg, kam deshalb eine besondere Bedeutung zu. Sie hatten ja einerseits die gewöhnlichen Geschäfte des Gemeinschaftsorgans „Rat“ zu leiten, der „zur Verwirklichung der Ziele . . . dieses Vertrages“⁴ eingesetzt ist. Er ist das Gesetzgebungsorgan der Gemeinschaft, das Verordnungen und Richtlinien in allen Politikbereichen der EG zu erlassen hat, welche dann in allen Mitgliedstaaten geltendes Recht sind. Dabei ist er an vertraglich festgelegte Verfahren gebunden⁵, die guter Vorbereitung bedürfen.

Den Ratspräsidentschaften oblag es aber 1985 auch, nebenher die Vorbereitungen der Änderungen in den EG-Verträgen in der vertraglich dafür vorgesehenen Regierungskonferenz⁶ und ihren späteren Ablauf zu leiten. Das forderte beiden Regierungen enorme Anstrengungen ab, die sich in der Zahl der Rats-

tagungen allein gar nicht widerspiegeln. Der Rat tagte 1985 75mal; 38mal unter italienischem, 37mal unter luxemburgischem Vorsitz⁷.

Die Außenminister beenden die Beitrittsverhandlungen

Die Verhandlungen über die Erweiterung der EG um Spanien und Portugal konnten nach über siebenjähriger Dauer⁸ in der Nacht zum 29. März in Brüssel abgeschlossen werden. Damit schafften es die Außenminister gerade noch, den Beitritt, wie vorgesehen, zum 1. Januar 1986 zu ermöglichen.

Die zehn Staats- und Regierungschefs hatten bei ihrem Treffen in Dublin im Dezember 1984 zwar geglaubt, mit ihrer Einigung über eine Änderung der Weinmarktordnung und der prinzipiellen Zustimmung für ein von Griechenland gefordertes massives Hilfsprogramm zugunsten der Mittelmeerregionen der Gemeinschaft die letzten verbleibenden Hindernisse beseitigt zu haben. Aber schon im Januar 1985 erwies sich, daß es sich dabei höchstens um die letzten Hindernisse auf Seiten der Zehn gehandelt haben kann. Denn Portugal und Spanien stellten weitere Forderungen in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und soziale Fragen⁹. Spaniens damaliger Außenminister Fernando Morán hatte gar verbreiten lassen, sein Land könne durchaus noch einige Jahre mit dem EG-Beitritt warten, wenn sich jetzt keine befriedigenden Beitrittsbedingungen aushandeln ließen¹⁰.

Wie sich im Verlauf der Verhandlungen herausstellte, stritten die Minister zuletzt noch um Tafelweinquoten für die Neumitglieder, bei deren Überschreitung der Rebsaft automatisch zu Alkohol zu destillieren wäre. Vor allem Paris setzte sich hier für möglichst geringe Quoten ein, um den Konkurrenzdruck auf die südfranzösischen Winzer gering zu halten. Und in der Frage der Fanglizenzen für die im Vergleich zur restlichen EG riesige Fischereiflotte der Spanier im nördlichen EG-Meer stellten sich vor allem Deutsche, Dänen, Briten und Ire quer. Sie hätten es am liebsten gesehen, wenn die Iberer zuerst noch einige Jahre ganz ausgeschlossen geblieben wären. In letzter Minute hatte dann noch Portugal finanzielle Forderungen vorgelegt, bei deren Erfüllung in den Augen Bonns und Londons ein Präjudiz für die Athener Milliardenforderung für ein Mittelmeerprogramm geschaffen würde. Sie wurden schließlich insofern akzeptiert, als Portugal bis 1995 mindestens vier Milliarden Mark an Netto-Rückflüssen aus der EG-Kasse zugesagt wurden¹¹. Am 12. Juni wurden die Beitrittsverträge in Lissabon und Madrid feierlich unterschrieben, der Beitrittstermin 1. Januar 1986 mit Ach und Krach eingehalten. Seit dem 1. Juli 1985 nahmen Spanier und Portugiesen an allen Ratssitzungen als Beobachter teil, sofern sie EG-Tätigkeiten nach dem 1. Januar 1986 betrafen¹².

Der Haushaltsstreit geht weiter

Damit war auch sichergestellt, daß ab 1. Januar 1986 mehr Geld in den gemeinsamen Haushalt fließen würde. Am 7. Mai faßten die Finanzminister den entsprechenden Beschluß¹³. Allerdings blieb zunächst die Frage zu regeln, wie der

Haushalt 1985 zu finanzieren wäre. Weil der vom Ministerrat für 1985 vorgelegte Haushaltsentwurf nach Berechnungen der Haushaltsexperten im EP und in der Kommission nur die Ausgaben für zehn Monate decken konnte, hatten die Abgeordneten den Haushalt im Dezember 1984 abgelehnt. Die Gemeinschaft begann das Jahr 1985 also mit der sog. ‚Zwölfregelung‘. Demnach durfte pro Monat nur ein Zwölftel der Summe ausgegeben werden, die für einen Haushaltstitel im Haushalt des Vorjahres veranschlagt war. Blieb der Haushaltsentwurf gar unter den Ansätzen des Vorjahresetats, galten die niedrigeren Zahlen als Bezugsgrößen für die Ausgabenermächtigung. Der Finanzministerrat hatte deshalb in den ersten Monaten des Jahres einen neuen Haushaltsentwurf für das laufende Jahr zu erstellen und sich darüber zu einigen, wie das zu erwartende Defizit zu decken sei. Dabei drangen besonders Großbritannien und Griechenland darauf, die erst am 1. Januar 1986 wirksam werdende Aufstockung der EG-Eigenmittel auf höchstens 1,4 Prozent des Mehrwertsteueraufkommens auf der Grundlage der gemeinsamen Bemessungsgrundlage auf den 1. Oktober 1985 vorzuziehen. Dem widersetzte sich vor allem die Bundesregierung. Sie bestand auf einer Regierungsvereinbarung, mit der die Lücke für 1985 aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus den nationalen Haushalten geschlossen werden sollte¹⁴. Erst am 24. April einigten sich die Minister auf einen neuen Haushaltsentwurf für 1985. Er umfaßte nun 28,2 Mrd. ECU (63,1 Mrd. Mark) und wies eine Lücke von 1,4 Mrd. Mark auf, zu deren Deckung Zuschüsse aus den nationalen Haushalten beschlossen wurden. Das EP erhöhte diese Ansätze noch einmal auf rund 64 Mrd. Mark und stellte den Haushalt dann im Juni ordnungsgemäß fest.

Aber der Haushaltsfriede dauerte nur eine Sommerpause lang. Bereits im September strich der Finanzministerrat den Haushaltsvorentwurf der Kommission für 1986 von 36,4 Mrd. ECU (rund 80 Mrd. Mark) radikal auf rund 34 Mrd. ECU (etwa 75 Mrd. Mark) zusammen. Das EP lehnte zwar den Haushalt diesmal nicht rundweg ab, zumal der Rat in seiner zweiten Lesung am 26./27. November Entgegenkommen zeigte und 700 Mio. ECU (etwa 1,5 Mrd. Mark) wieder einsetzte. Aber die Abgeordneten setzten in ihrer zweiten Lesung im Dezember zusätzliche Beträge ein, die über den erstmals nach den Regeln der im November 1984 vereinbarten ‚Haushaltsdisziplin‘ festgesetzten Rahmen hinausgingen¹⁵. Der Parlamentspräsident setzte dann diesen Haushalt mit 35,1 Mrd. ECU (rund 77,2 Mrd. Mark) in Kraft. Postwendend kündigte der Rat am 20. Dezember Klage gegen das EP an, die dann im Februar 1986 auch formell erhoben wurde¹⁶.

So beendete die Zehnergemeinschaft das Jahr 1985, wie sie es begonnen hatte – im Haushaltsstreit. Schon im ersten Jahr der Anwendung der neuen ‚Haushaltsdisziplin‘ zeigte sich, daß es offenbar nicht ausreicht, eine mathematische Formel für einen Steigerungshöchstsatz zu beschließen, wenn die politischen Notwendigkeiten und bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen dabei ignoriert werden. Das gleiche gilt übrigens auch für das zweite Prinzip der

Haushaltsdisziplin, demzufolge die Steigerung der Agrarausgaben unter der Steigerung der Eigeneinnahmen bleiben soll. Allein die Entwicklung des Dollarkurses seit der Jahreswende 1985/86, die nach den geltenden EG-Regeln zusätzliche Exporterstattungen in Milliardenhöhe nötig macht¹⁷, ließ dieses Prinzip schnell zu einem frommen Wunsch werden.

Bei der Reform der Agrarpolitik hakt es

Die Agrarminister kamen 1985 nur mit Tricks über die Runden. Obwohl die neue Kommission schon im Januar ihre Garantiepreisvorschläge vorlegte, brauchte der Rat bis in den Mai, um eine ‚politische Einigung‘ über die Agrarpreise zu erzielen¹⁸. Die Preisvorschläge, die auf eine ‚Null-Runde‘ mit Preissenkungen bei Getreide und Raps hinausliefen, waren fast unisono als unzumutbar abgelehnt worden. Vor allem die Bundesregierung wollte nach den Worten von Landwirtschaftsminister Ignaz Kiechle keine Preissenkungen hinnehmen. Die Einführung von Milchquoten im März 1984, die 1985 noch einmal zu verringern waren (und verringert wurden), hatte vor allem bei seiner eigenen Klientel zu einem ‚Aufschrei‘ geführt.

Erst Mitte Mai erreichten die Agrarminister ihre ‚politische Einigung‘, aus der aber die Garantiepreise für Getreide und Raps ausgeschlossen blieben. Kiechle hatte angedroht, die Bundesregierung werde sich sonst gezwungen sehen, ‚vitale Interessen‘ im Sinne des ‚Luxemburger Dissenses‘ von 1966 geltend zu machen¹⁹. Kiechle legte das angedrohte Veto im Juni kurz vor der Sitzung des Europäischen Rates in Mailand tatsächlich ein. In dieser Ratssitzung wurde aber zugleich deutlich, daß die anderen Mitgliedstaaten zu einer Abstimmung nicht bereit waren, die der italienische Ratspräsident angestrebt hatte²⁰. Damit erwies sich die 1982 als ‚Durchbruch‘ gefeierte Verabschiedung der Agrarpreise gegen die Stimmen Großbritanniens endgültig als Ausnahme. Der britische Agrarminister Michael Jopling konnte deshalb mit Genugtuung feststellen: „Das wird Folgen über den Agrarbereich hinaus haben.“²¹ Der Rat verzichtete allerdings auch darauf, gegen die ‚Verwaltungsmaßnahmen‘ der Kommission vorzugehen, mit denen sie die von ihr zuletzt vorgeschlagene Preissenkung trotz des Bonner Vetos verfügte, weil der Rat nicht rechtzeitig ‚neue Preise‘ beschlossen habe²².

Der Dissens über die Zukunft der Agrarpolitik wurde im Laufe des Jahres allerdings immer deutlicher. Die Kommission legte dem Rat am 23. Juli ein Grünbuch über die zukünftige Agrarpolitik vor, das die Grundlage für eine gründliche Reform bilden sollte²³. Schon die erste, noch informelle Aussprache über das Grünbuch am 24. September zeugte von weitgehender Uneinigkeit²⁴. Angesichts rapide wachsender Überschüsse und knapper werdenden Geldes gehen die Beurteilungen darüber, wie eine sinnvolle Reform angepackt werden soll, zunehmend auseinander. Dabei stehen öffentliche Sparappelle und allgemein hoher privater Nutzen im Norden der Gemeinschaft oft Zusatzforderungen und archaische Kleinlandwirtschaft im Süden gegenüber. Der Gegensatz

verschärft sich noch angesichts der immer dringenderen Notwendigkeit, mit einer GAP-Reform eine ausufernde und unbezahlbar werdende Überproduktion in den Griff zu kriegen. Dennoch gelangen den Agrarministern 1985 einige kleine, aber wichtige Schritte in die richtige Richtung. Am 27. Februar billigten sie die Änderung der Weinmarktordnung, über die die ‚Chefs‘ im Dezember 1984 in Dublin so heiß gestritten hatten. Am 11./12. März beschloss die Agrarminister außerdem mit Mehrheit eine Revision der Agrarstrukturpolitik, aus der nicht nur die bisher benachteiligten Regionen Nutzen ziehen sollen. Mit ihrer Hilfe sollen auch die Voraussetzungen für die soziale ‚Abfederung‘ bei der Eindämmung der Überschußproduktion geschaffen werden. Agrar- und Finanzminister setzten zugleich für den EAGFL/A, aus dem diese Maßnahmen finanziert werden sollen, einen Finanzrahmen von 5,2 Mrd. ECU (etwa 11,5 Mrd. Mark) bis 1989 fest²⁵.

Die Umweltpolitik gewinnt an Gewicht

Selten standen Tagungen des Rats der Umweltminister so sehr im Licht der Öffentlichkeit wie 1985. Anlaß war vor allem der Streit über gemeinsame Abgasnormen für PKWs. Alarmiert von Informationen über ein rapide ansteigendes Waldsterben in der Bundesrepublik Deutschland hatte vor allem Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann seine neun EG-Partner unter Druck gesetzt. Er hatte öffentlich drastische und schnelle Senkungen des zulässigen Schadstoffausstoßes von PKWs und steuerliche Anreize für den Kauf schadstoffärmerer Autos angekündigt²⁶. Während vor allem Dänen und Niederländer diesen Vorstoß im großen und ganzen unterstützten, meldeten Franzosen und Italiener, später auch die Briten, Bedenken an, weil die von Zimmermann anvisierten Maßnahmen vor allem der bundesdeutschen Automobilindustrie zugute kämen und Arbeitsplätze in der heimischen Industrie gefährden würden. Der Chef des französischen Autokonzerns Peugeot sprach in einem Zeitungsinterview gar von einer „Bande von Hysterikern“ in der Bundesrepublik²⁷.

Dennoch verabschiedete der Rat am 21. März eine Richtlinie, die in allen Mitgliedstaaten ab Oktober 1989 das Angebot von bleifreiem Benzin vorschreibt. Vor allem Bonn hatte auf eine frühere Einführung gedrungen, weil das Angebot von bleifreiem Benzin Voraussetzung für den Betrieb von Autos mit Abgaskatalysatoren ist, deren Entgiftungsleistung Bonn gern zur EG-Norm erhoben hätte.

Am 28. Juni, unmittelbar vor der Sitzung des Europäischen Rates in Mailand, legte der Umweltministerrat schließlich einheitliche Abgasnormen und Maßnahmen fest, mit denen die Mitgliedstaaten den Absatz abgasärmerer Autos fördern dürfen. Allerdings liegen diese Normen nicht nur deutlich über den von Bonn gewünschten und technisch möglichen Werten. Sie waren auch am Jahresende immer noch nicht verbindlich, weil Dänemark seinen allgemeinen Vorbehalt gegen die seiner Meinung nach zu großzügig festgelegten Normen noch nicht zurückgezogen hat²⁸.

Der Umweltministerrat hat aber 1985 eine Reihe anderer Richtlinien erlassen, über die zum Teil lange verhandelt worden war.

Im März verabschiedete der Rat die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben, sowie über die Verpackung flüssiger Lebensmittel²⁹. Am 1. Oktober erließ er eine Richtlinie, die vom 30. Juni 1986 an das ‚Inverkehrbringen‘ der chemischen Substanzen PCB und PCT ‚nahezu völlig‘ untersagt³⁰. Am 28. November befürwortete der Rat ein Aktionsprogramm der Kommission für das ‚Jahr des Umweltschutzes‘ 1987. Und schließlich hatte der Umweltrat im November zum erstenmal eine Aussprache über die Umweltprobleme der Landwirtschaft³¹.

Kleine Schritte in Richtung Binnenmarkt

In dem Programm, das die neue Delors-Kommission dem EP am 12. März vorstellte³², spielt die Verwirklichung des Binnenmarktes ohne Grenzen bis Ende 1992 eine Schlüsselrolle, die auch bei den Sitzungen des Europäischen Rates im Jahr 1985 mehrfach bestätigt wurde. Tatsächlich gelang dem Ministerrat am 7. Mai ein Durchbruch in der Frage gemeinsamer technischer Normen. Er stimmte in einer Entschließung dem von der Kommission vorgelegten Konzept zur Reformierung des bisherigen Verfahrens der technischen Harmonisierung zu³³. Trotz der Verabschiedung von insgesamt 180 Harmonisierungsrichtlinien bis zum Mai 1985, die zudem in der Öffentlichkeit oft nur noch Kopfschütteln hervorriefen (etwa bei einer Richtlinie über eine EG-einheitliche Sitzfläche für Traktorenfahrersitze), hatten die Klagen über die protektionistische Wirkung nationaler Normen eher zu- als abgenommen³⁴. Nun soll der Rat in Richtlinien nur noch ‚Rechtsrahmen‘ festlegen, die wichtige Normungskriterien etwa für Sicherheit, Gesundheitsschutz oder Umweltschutz aufstellen. Die technischen Einzelheiten sollen dann die europäischen Normungsorganisationen CEN/CE-NELEC bestimmen. In der Übergangszeit sollen nationale Normen nach Prüfung durch die Kommission als ‚europäische Normen‘ dienen. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Festlegung gemeinsamer Industrienormen weniger den eher politischen Kriterien des Rates, als professionellen Kriterien unterworfen wird und damit möglicherweise schneller verwirklicht werden kann.

Das von der Kommission am 14. Juni dem Europäischen Rat vorgelegte Weißbuch über die Verwirklichung des Binnenmarktes war seit Oktober Gegenstand von Aussprachen im Rat. Nach Vorschlägen der ‚86er Präsidentschaften Niederlande und Großbritannien sollen die damit zusammenhängenden Fragen künftig vom Rat stärker koordiniert (NL) und als einheitlich „weiterzureichendes Arbeitsprogramm“ (UK)³⁵ behandelt werden. Einen Richtlinienvorschlag der Kommission über die Erleichterung der Grenzkontrollen hat der Rat im Februar lediglich „zur Kenntnis genommen“ und sich auch im weiteren Verlauf des Jahres 1985 auf keinerlei Regelung verständigen können. Der Finanzmini-

sterrat beschloß am 11. Juni nur vier Richtlinien, mit denen die Freimengen für Touristen im innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Verkehr erhöht werden³⁶.

Außerdem verabschiedete der Rat sechs Richtlinien, die von einem kleinen, aber stetigen Fortschritt bei der Verwirklichung des Binnenmarktes zeugen, und ermöglichte durch Verordnung vom 28. Oktober die Nutzung der ECU durch „sonstige Halter“³⁷.

Bemerkenswertes in anderen Politikbereichen

Auch in anderen Politikbereichen gelangte der Rat 1985 zu einer Reihe bemerkenswerter Beschlüsse: Am 12. März genehmigte der Rat der Forschungsminister sieben Mehrjahres-Forschungsprogramme, für die bis 1989 1,255 Mrd. ECU (rund 2,7 Mrd. Mark) zur Verfügung gestellt wurden. Darunter ist auch das BRITE-Programm für technologische Grundlagenforschung³⁸. Am 4. November beschloß der Rat, Rahmenabkommen mit zwei EFTA-Ländern (Schweden und Schweiz) über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit abzuschließen und der Kommission ein Verhandlungsmandat für Abkommen gleicher Art mit Norwegen und Finnland zu geben³⁹.

Die Verkehrsminister verabschiedeten am 14. November einen Gesamtplan für die Verkehrspolitik, den sie ‚Masterplan‘ nannten⁴⁰. Sie reagierten damit auf das Urteil des EuGH vom 22. Mai, der den Verkehrsministern auf eine Untätigkeitsklage des EP hin Versäumnisse bei der Umsetzung des EWG-Vertrags im Bereich der Verkehrspolitik bescheinigte⁴¹.

Der Rat der Sozialminister legte am 16. Juli „Leitlinien für eine Wanderungspolitik“ der Gemeinschaft fest. Sie sehen eine Verbesserung der Gemeinschaftsregeln für die innergemeinschaftliche Freizügigkeit, eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei ihrer Politik gegenüber Wanderarbeitnehmern aus Drittstaaten und eine besser Information der Bevölkerung in den Aufnahmeländern vor, um die Integration der Zuwanderer zu erleichtern und das Aufkommen von Rassismus und Fremdenhaß zu bekämpfen⁴².

Der Industrieministerrat einigte sich nach langwierigen Beratungen am 29./30. Oktober auf die Perspektiven für eine Stahlpolitik nach 1985, da die bisher geltende Quoten- und Mindestpreisregelung am 31. Dezember 1985 auslief⁴³.

In den Außenbeziehungen gelang es dem Ministerrat im November, ein Kooperationsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama abzuschließen, sowie zwei Kommuniqués, erstmals ein politisches und ein wirtschaftliches, zu verabschieden, an denen sich auch die Mitgliedstaaten der Contadora-Gruppe (außer Panama noch Kolumbien, Venezuela und Mexiko) beteiligten⁴⁴.

Dagegen dauerten die Auseinandersetzungen mit den USA im Stahlhandel auch 1985 an. Sie wurden durch Maßnahmen verschärft, mit denen die US-Regierung Vergeltungsaktionen bei der ‚Behinderung der US-Agrarexporte‘ traf⁴⁵.

Die Reformdiskussion nahm Form an

Die Impulse von 1984 für eine Reform der Gemeinschaftsverträge griffen die Minister 1985 auf. Die italienische Ratspräsidentschaft bemühte sich eifrig darum, für die Sitzung des Europäischen Rates in Mailand Einigung über möglichst konkrete Textvorlagen für Änderungen an den EG-Verträgen herbeizuführen. Aber sie scheiterte mit diesem Vorhaben: Den Chefs lagen Ende Juni mehrere Textentwürfe vor und die Einberufung einer Regierungskonferenz wurde nur gegen die Stimmen Großbritanniens, Dänemarks und Griechenlands befürwortet. Die Anregungen aus Paris und Bonn, notfalls einen neuen Vertrag auch dann anzustreben, wenn nicht alle EG-Staaten mitmachen wollen, schien auf fruchtbaren Boden gefallen. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft, die die im Juli vom Außenministerrat beschlossene Regierungskonferenz zu leiten hatte, machte allerdings von Anfang an deutlich, daß es mit der EG-Reform nur etwas werden könne, wenn alle zwölf (Spanien und Portugal waren schon mit dabei) mitmachten.

Die starken Worte, die 1984 und Anfang 1985 noch vor allem aus Paris und Bonn zu hören waren, verstummten auch, je näher man der Dezember-Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg kam. Vielleicht wurde den Beteiligten klar, daß eine Spaltung der Gemeinschaft in zwei Teile eine ganze Menge rechtlicher und politischer Probleme mit sich gebracht hätte; daß die Gemeinschaft dann mehr mit der Regelung ihrer neuen Situation als mit der Lösung anstehender Probleme zu tun bekäme – wahrlich schlechte Aussichten für ein besseres Ansehen der EG-Institutionen in der Öffentlichkeit. Außerdem behagte den kleinen Mitgliedstaaten das forsche Vorgehen der Franzosen und Deutschen offenbar überhaupt nicht. Es ging dann ja auch sang- und klanglos in den Verhandlungen der Regierungskonferenz unter.

Im Ergebnis hat der Ministerrat mit den ‚Luxemburger Beschlüssen‘ jetzt weitere Aufgaben erhalten, aber auch die Möglichkeit, in einer Reihe von Bereichen künftig mit Mehrheit zu entscheiden, die für die Vollendung des Binnenmarktes wichtig sind⁴⁶. An den Gemeinschaftsregeln kann es also in Zukunft nicht mehr liegen, wenn wichtige Entscheidungen im Rat blockiert werden; die Minister hätten ja andere Regeln beschließen können. Ob sie aber bereit sein werden, sich in wichtigen Fragen des Binnenmarktes, die etablierte Handels- und Industrieinteressen berühren, überstimmen zu lassen, muß sich erst noch erweisen. Bis zum Frühjahr 1986 war der Ministerrat allerdings noch nicht zur Anwendung der neuen Regeln auch schon vor der Ratifizierung der Vertragsänderungen bereit⁴⁷. Da tauchen natürlich Zweifel auf, ob wirklich genügend politischer Wille vorhanden ist, die neu gesteckten Ziele auch tatsächlich bis Ende 1992 zu erreichen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Detlef Puhl, Der Ministerrat, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, S. 42–51, hier: S. 49.
- 2 Ad-hoc-Ausschuß zur Vorbereitung und Koordinierung von Maßnahmen zugunsten des „Europas der Bürger“, siehe Dokument Nr. 4 in diesem Band und Ad-hoc-Ausschuß für institutionelle Fragen, dessen Schlußbericht ist abgedruckt als Dokument Nr. 1 in diesem Band.
- 3 Vgl. Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates zur 29. Ratstagung am 3./4. Dezember 1984 in Dublin, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, S. 448–450.
- 4 Vgl. EWG-Vertrag, Art. 145.
- 5 Vgl. EWG-Vertrag, Titel 1, Kapitel 1, Abschnitt 2.
- 6 Vgl. EWG-Vertrag, Art. 236.
- 7 Vgl. 19. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1985, Luxemburg 1986, Ziff. 21, S. 42.
- 8 Portugal beantragte seinen EG-Beitritt am 28. März 1977; die Verhandlungen wurden am 17. Oktober 1978 formell eröffnet. Spanien beantragte seinen EG-Beitritt am 28. Juli 1977; die Verhandlungen wurden am 5. Februar 1979 formell eröffnet.
- 9 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 29.1.1985.
- 10 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 21.2.1985.
- 11 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 30.3.1985.
- 12 Vgl. 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 721, S. 298. Siehe ergänzend zu diesem Abschnitt die Beiträge über Spanien und Portugal in diesem Band.
- 13 Ein Ratsbeschluß vom 7. Mai 1985 sieht vor, daß der Höchstsatz der abrufbaren Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EG ab 1.1.1986 auf 1,4% der gemeinsamen Bemessungsgrundlage festgelegt wird, der am 1.1.1988 nach Ratifizierung durch die nationalen Parlamente auf 1,6% erhöht werden kann; vgl. 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 76, S. 60.
- 14 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 30.1.1985.
- 15 Im Rahmen der „Haushaltsdisziplin“ hat sich der Ministerrat verpflichtet, jeweils zu Beginn des Haushaltsverfahrens einen Bezugsrahmen aufzustellen, damit zweierlei sichergestellt wird: Daß die Agrarausgaben weniger schnell anwachsen als die Eigenmittel und daß die nicht-obligatorischen Ausgaben nur im Rahmen des Höchstsatzes angehoben werden, der gem. Art. 203, Abs. 9 EWGV berechnet wird; vgl. 18. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1984, Luxemburg 1985, Ziff. 82, S. 63.
- 16 Vgl. 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 97, S. 72. Siehe ergänzend zu diesem Abschnitt den Beitrag zur Haushaltspolitik in diesem Band.
- 17 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 11.3.1985.
- 18 Vgl. Bulletin der EG, 5/85, Ziff. 1.2., S. 9/10 und 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 543, S. 236.
- 19 Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle war der erste Minister einer Bundesregierung, der sich vor einer Abstimmung im Ministerrat auf den sog. ‚Luxemburger Kompromiß‘ von 1966 berief. Damit hatte Frankreich seine Politik des ‚leeren Stuhls‘ im Rat beendet, nachdem seine Partnerstaaten einer Erklärung nicht widersprochen, in der Paris in Fragen von ‚vitalem nationalem Interesse‘ ein Veto-Recht bei Entscheidungen beanspruchte, die lt. EWGV mit Mehrheit getroffen werden können.
- 20 Die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens, Frankreichs, Dänemarks, Griechenlands und Irlands weigerten sich, formal abzustimmen; vgl. Bulletin der EG, 6/85, Ziff. 2.1.108, S. 67.
- 21 Vgl. Bulletin der EG, 5/85, Ziff. 1.2., S. 9/10, hier: S. 10.
- 22 Vgl. 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 545, S. 236/237; Frankfurter Rundschau v. 20.6.1985.
- 23 „Perspektiven für die Gemeinsame Agrarpolitik“, Grünbuch der EG-Kommission, Brüssel, 23.7.1985.
- 24 Vgl. Bulletin der EG, 9/85, Ziff. 2.1.91., S. 52.
- 25 Vgl. Bulletin der EG, 3/85, Ziff. 2.1.111. bis 2.1.114, S. 51/52. Siehe ergänzend zu diesem Abschnitt den Beitrag zur Agrar- und Fischereipolitik in diesem Band.
- 26 Im Juli 1983 hatte das Bundeskabinett beschlossen, die Entgiftung der Autoabgase ab 1.1.1986 obligatorisch zu machen; für die anvisierten Werte wäre die Nutzung eines geeigneten Drei-Wege-Katalysators notwendig.

- Im Juli 1984 bekräftigte das Bundeskabinett diesen Beschluß, verzichtete aber auf den Termin 1.1.1986; vgl. DIE ZEIT v. 3.8.1986. Am 19.9.1984 beschloß das Kabinett dann, die Abgasverringerung für Autos über zwei Liter Hubraum am 1.1.1988, für alle anderen Autos ab 1.1.1989 obligatorisch zu machen; vgl. Frankfurter Rundschau v. 20.9.1984.
- 27 Frankfurter Rundschau v. 26.6.1985.
- 28 Vgl. Bulletin der EG, 11/85, Ziff. 2.1.108, S. 67.
- 29 Vgl. Bulletin der EG, 3/85, Ziff. 2.1.65. und 2.1.80, S. 40 und 44/45.
- 30 Vgl. Bulletin der EG, 10/85, Ziff. 2.1.89, S. 46.
- 31 Vgl. Bulletin der EG, 11/85, Ziff. 2.1.106. und 2.1.121., S. 66 und 69. Siehe ergänzend zu diesem Abschnitt den Beitrag zur Umweltpolitik in diesem Band.
- 32 Vgl. Bulletin der EG, 3/85, Ziff. 1.1., S. 19.
- 33 Vgl. Bulletin der EG, 5/85, Ziff. 1.3., S. 11/12.
- 34 Vgl. Heinrich von Moltke, Binnenmarktpolitik, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1982, S. 149–158, hier: S. 152.
- 35 Vgl. Bulletin der EG, 10/85, Ziff. 2.1.11., S. 36.
- 36 Vgl. Bulletin der EG, 6/85, Ziff. 2.1.57., S. 53.
- 37 Vgl. Bulletin der EG, 6/85, Ziff. 2.1.16., S. 37/38; 7–8/85, Ziff. 1.5., S. 21 und Ziff. 2.1.13., S. 29; 10/85, Ziff. 2.1.4., S. 24; 11/85, Ziff. 2.1.63, S. 54. Siehe ergänzend zu diesem Abschnitt den Beitrag zur Binnenmarktpolitik in diesem Band.
- 38 Vgl. Bulletin der EG, 3/85, Ziff. 2.1.141, S. 59.
- 39 Vgl. Bulletin der EG, 11/85, Ziff. 2.1.183, S. 87.
- 40 Vgl. Bulletin der EG, 11/85, Ziff. 2.1.160. bis 2.1.162, S. 80/81; 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 617, s. 265/266.
- 41 Vgl. 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 615, S. 265.
- 42 Vgl. Bulletin der EG, 2/85, Ziff. 1.3., S. 15–17; 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 406, S. 193.
- 43 Vgl. Bulletin der EG, 10/85, Ziff. 1.2., S. 13–15; 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 303, S. 147.
- 44 Vgl. Bulletin der EG, 11/85 Ziff. 1.2., S. 23–28; 19. Gesamtbericht, a.a.O. (Anm. 7), Ziff. 869, S. 349–350.
- 45 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 22.6.1985; Die USA erhöhten ihre Zölle auf Teigwaren aus der EG von einem auf 25–40%, als Grund nannten sie die Zollvergünstigungen für Zitrusfrüchte, die die EG aufgrund ihrer Kooperationsabkommen den Mittelmeeranrainerstaaten gewährt, nicht aber den USA.
- 46 Vgl. Bulletin der EG, 11/85, Ziff. 1.1, S. 7–22.
- 47 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 11.3.1986.

Weiterführende Literatur

- Lahr Rolf, Die Legende vom „Luxemburger Kompromiß“, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 8, S. 223–232.
- Nuallain, Colm O. (Hrsg.), The presidency of the European Council of Ministers. Impacts and implications for national governments, London: Croom Helm 1985, 179 S.
- Sasse, Christoph, Regierungen – Parlamente – Ministerrat. Entscheidungsprozesse in der EG, Bonn: Europa Union Verlag 1975.
- Vornbäumen, Axel, Dynamik in der Zwangsjacke. Die Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft als Führungsinstrument, Bonn: Europa Union Verlag 1985, 125 S. (Bd. 5 der Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung).